



Grundsätze der Faschingsgruppe Woimer Lochbära

TSV Wain Abteilung Turnen



Grundsätze der Faschingsgruppe Woimer Lochbära

- Im Jahr 2000 entstanden die Lochbären aus einer Gruppe der Abteilung Turnen des TSV Wain. Dies möchten wir auch weiterhin beibehalten. Aus diesem und aus versicherungstechnischen Gründen ist es notwendig, dass alle Lochbären Mitglied im TSV Wain sind und sich der Abteilung Turnen zugehörig fühlen. Dazu gehört auch, sich an entsprechenden Arbeitseinsätzen des TSV Wain für die Abteilung Turnen zu beteiligen.
- Ziel unserer Gruppe ist es, uns während den Faschingsumzügen auf ansprechende, fröhliche Art zu präsentieren und den TSV Wain würdig zu vertreten.
- Die folgenden Regeln sind Teil unserer Gruppe. Jedes Mitglied muss diese zur Kenntnis nehmen und sich zu deren Einhaltung mit seiner Unterschrift verpflichten.

Kleiderordnung



- Kapuze und Latz dürfen während des gesamten Umzuges nicht abgenommen werden
- Das Lochbärkostüm hat vollständig, unbeschädigt und sauber zu sein.
- Das Häß besteht aus einem braunen Felloverall mit Puschelschwanz und gelben Ohrmuscheln welche ausgestopft sein müssen.
- Die Laufnummer hat auf dem Oberarm befestigt zu sein.
- Der Latz hat in Form und Farbe den Vorgaben zu entsprechen.
- Zum Häß sind dunkle Schuhe zu tragen
- Mitgeführte Taschen haben zum allgemeinen Kostüm zu passen. (Plastiktüten passen nicht zum Outfit)
- Jegliche sonstige Ausstaffierung hat zum Kostüm zu passen.

Regeln



- Jedes Mitglied hat sich geschminkt und mit komplettem Kostüm 30 Minutenvor Umzugsbeginn am Aufstellungsplatz beim Orga Team zu melden.
- Die Lochbären zeichnen sich im allgemeinen durch das Verteilen von Süßigkeiten aus. Die Süßigkeiten sind von den Teilnehmern selbst zu beschaffen.
- Während des gesamten Umzuges ist das Rauchen, jeglicher Alkoholkonsum sowie das Verteilen von Alkohol untersagt.
- Im betrunkenen Zustand darf an den Umzügen nicht teilgenommen werden
- Es ist verboten Zuschauer oder andere Faschingsteilnehmer mit „Viehmarkierungsstiften“ zu bemalen

Regeln



- Unter 18-Jährige dürfen nur unter Aufsicht eines erziehungsberechtigten an den Umzügen teilnehmen. Sollten keine Erziehungsberechtigten teilnehmen muss die Aufsichtspflicht schriftlich an eine Person über 18 Jahren übertragen werden. Die schriftliche Übertragung ist vor dem Umzug einem der anwesenden Order unaufgefordert auszuhändigen. Nicht vorhandene Übertragungen können nicht nachgereicht werden und führen zu sofortigem Ausschluss vom jeweiligen Umzug. Es kann immer nur für 1 Jugendlichen die Aufsichtspflicht übertragen werden!
- Einzelne Personen dürfen nach Absprache mit dem Gruppenleiter und Unterzeichnung der Grundsätze höchstens einmal pro Saison in einem geliehenen Kostüm mitlaufen.
- Der Verleiher des Kostüms ist verantwortlich dafür, dass der Gruppenleiter vor Umzugsbeginn informiert daüber ist, wer das Häß mit der entsprechenden Laufnummer trägt. Der Verleiher trägt die Verantwortung dafür, dass die Person, welche das Häß geliehen hat sich an die Grundsätze und Regeln der Lochbären hält.

Ordner



- Die Einhaltung dieser Grundsätze wird vom Orga Team an jedem Umzug überwacht.
- Den Anweisungen des Orga Teams ist jederzeit Folge zu leisten. Jedes Mitglied des Orga Teams hat das Recht einzelne Teilnehmer vom jeweiligen Umzug auszuschließen.
- Wer von einem Umzug ausgeschlossen wird, muss seinen Latz beim Orga Team abgeben und sein Gesicht abschminken.
- ***Das nicht Einhalten der Grundsätze führt zum Ausschluss aus der Lochbärengruppe.***